

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Angabe der Schwerpunktgebiete (GymPO vom 31.07.2009)

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name**: Name eingeben | Universität | **Sport** |
| **Vorname**: Vorname eingeben | wählen | Jahr wählen |
|  | Hauptfach [ ]  | Beifach [ ]  |
|  | Frühjahr [ ]  | Herbst [ ]  |
|  |  |  |
| Wissenschaftliche Arbeit im Fach | Fach eingeben. |  |
| Thema: |  |  |
| Thema eingeben. |
|  |
| **Vom Bewerber in Abstimmung mit den Prüfern zu wählende Schwerpunktthemen.****Zwei Drittel der Prüfungszeit entfällt auf die Schwerpunktthemen, ein Drittel der Zeit entfällt auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (siehe auch Hinweise nächste Seite).** |
| **I. Schwerpunkt aus 2.1.1 oder 2.1.2:** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **II. Schwerpunkt aus 2.1.3 oder 2.1.4** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **III. Schwerpunkt aus 2.1, 2.2 oder 2.3 (nur Hauptfach):** |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer:Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Unterschrift Lehramtsbewerber | Datum |  |
|  |  |  |

**Das Prüfungsamt** erhält **das Original.** **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

**Hinweise zur mündlichen Prüfung - GymPO vom 31.07.2009 Sport**

**Anforderungen in der Prüfung**

1 **Kompetenzen**

Die Studienabsolventinnen und –absolventen

1.1verfügen über die Fähigkeiten, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Sport zu gestalten,

1.2verfügen über grundlegendes und anschlussfähiges sportwissenschaftliches Fachwissen im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungs-, Lern- und Trainingsprozesse im Sport,

1.3können Sachverhalte im Zusammenhang mit Körper, Bewegung, Gesundheit und Sport in verschiedenen Kontexten erfassen, reflektieren und bewerten sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz beurteilen und begründen,

1.4verfügen über analytisch-kritische Reflexionsfähigkeiten und Methodenkompetenzen im Hinblick auf Bewegung und Sport,

1.5sind fähig, neuere sportwissenschaftliche Forschungsergebnisse zu verfolgen und diese adressatengerecht für den Sportunterricht zu erschließen,

1.6beherrschen die grundlegenden Arbeits-, Erkenntnis- und diagnostischen Methoden der Sportwissenschaft,

1.7sind fähig, Unterrichtskonzepte und -prozesse fachgerecht zu gestalten und inhaltlich zu beurteilen,

1.8verfügen über grundlegendes und anschlussfähiges sportdidaktisches Wissen im Hinblick auf fachdidaktische Konzeptionen, Vermittlungsmethoden, typische Lernschwierigkeiten, Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung und die Berufsrolle des Lehrers,

1.9verfügen über erste reflektierte Erfahrungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von mehrperspektivischem Sportunterricht,

1.10verfügen über ein breites sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Können sowie über fundierte Fähigkeiten in Bezug auf Hilfs- und Sicherheitsmaßnahmen (Sichern und Helfen im Gerätturnen, Rettungsschwimmen, Erste Hilfe) zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen,

1.11sind fähig, sportwissenschaftliche Fragen im Zusammenhang mit dem Schulsport auf der Basis theoretischer Modelle und empirischer Forschungsergebnisse vertiefend zu beschreiben und zu analysieren (HF),

1.12verfügen über grundlegendes und anschlussfähiges motorisches Können und methodische Fähigkeiten zur Gestaltung von Lernprozessen im Kontext der aktuellen Kinder- und Jugendsport- und Regionalkultur (HF),

1.13verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von neuen Sportarten und Bewegungsaktivitäten sowie zur Durchführung von Exkursionen (HF),

1.14verfügen über vertieftes motorisches Können und über schulbezogene Fähigkeiten des Trainierens und Steuerns von motorischen Leistungen, des Gestaltens und Präsentierens, des Diagnostizierens und Evaluierens sowie des Vermittelns.

2Verbindliche Studieninhalte

2.1G r u n d l a g e n d e r S p o r t w i s s e n s c h a f t

2.1.1Bildung und Erziehung

2.1.1.1Philosophische und historische Grundlagen

2.1.1.2Grundlagen von Lernen, Bildung, Erziehung und Sozialisation

2.1.1.3Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport

2.1.1.4Kontextbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen im Sport

2.1.2Individuum und Gesellschaft

2.1.2.1Entwicklung, Lernen und Persönlichkeit

2.1.2.2Motivation, Emotion und Kognition

2.1.2.3Entwicklung und Organisationsstrukturen des Sports

2.1.2.4Soziale Ungleichheiten, soziale Prozesse und Sozialisation im Sport

2.1.3Bewegung und Training

2.1.3.1Grundlagen der Bewegungswissenschaft, Biomechanik

2.1.3.2motorisches Lernen und motorische Entwicklung

2.1.3.3Grundlagen des sportlichen Trainings

2.1.3.4Theorien und Methoden des sportlichen Trainings

2.1.4Leistung und Gesundheit

2.1.4.1Grundlagen der Anatomie und Physiologie

2.1.4.2Grundlagenwissen über Sportschäden und –verletzungen

2.1.4.3Diagnostik von Fähigkeiten und Fertigkeiten

2.1.4.4Grundlagen der Diätetik, Prävention, des Gesundheitsverhaltens und der Gesundheitserziehung

2.2S p o r t w i s s e n s c h a f t l i c h e A r b e i t s- u n d F o r s c h u n g s m e t h o d e n

2.2.1Arbeits- und Studientechniken

2.2.2Grundlagen empirischer Forschungsmethoden und Statistik

2.3Sportwissenschaftliche Profilbildung (HF)

2.3.1ausgewählte theoretische Modelle zur Beschreibung und Analyse sportwissenschaftlicher Probleme in Sport und Sportunterricht

2.3.2exemplarische Analyse ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragen im Hinblick auf das Kindes- und Jugendalter

2.3.3exemplarische Analyse und Beurteilung empirischer und/oder hermeneutischer Studien zu Sport und Schulsport

2.3.4exemplarische Konzeption, Durchführung und Auswertung empirischer Studien

2.4S p o r t a r t s p e z i f i s c h e u n d s p o r t a r t ü b e r g r e i f e n d e T h e o r i e u n d P r a x i s d e s S p o r t s

Die unter 2.4 genannten Studieninhalte müssen mit mindestens 33 ECTS Punkten (BF) beziehungsweise 40 ECTS Punkten (HF) zur Anrechnung gelangen. Die Fachpraxis muss in enger Theorie-Praxis-Verknüpfung unterrichtet werden.

2.4.1Sportartspezifische Theorie und PraxisBereich A: Leichtathletik, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz und Schwimmen

2.4.1.1schulbezogene Bewegungsfertigkeiten und Kenntnisse

2.4.1.2Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur

2.4.1.3Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte (in Verbindung mit 2.5)

2.4.1.4schulbezogene Lehr- und Lernstrategien (in Verbindung mit 2.5)

2.4.1.5Rettungsfähigkeit für den Schwimmunterricht (Niveau: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten situationsgerechter Hilfeleistung und Sicherheitsstellung im Gerätturnen

2.4.2Sportartspezifische Theorie und Praxis

Bereich B: Basketball, Fußball, Handball und Volleyball

2.4.2.1schulbezogene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der sportartspezifischen Technik-und Taktikelemente

2.4.2.2Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur

2.4.2.3Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte (in Verbindung mit 2.5)

2.4.2.4schulbezogene Lehr- und Lernstrategien (in Verbindung mit 2.5)

2.4.3Sportartübergreifende Theorie und Praxis

2.4.3.1Zielgruppen- und kontextspezifische Schulung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, Gesundheit und Fitness

2.4.3.2sportspielübergreifende Vermittlungskonzepte und Kleine Spiele

2.4.3.3Ringen und Kämpfen

2.4.4Sportartspezifische Theorie und Praxis

Bereich C: Neue Sportarten und Bewegungsaktivitäten, Wahlsportarten, Exkursionen mit Bezug zur aktuellen Kinder- und Jugendsport oder Regionalkultur (HF)

2.4.4.1schulbezogene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der sportartspezifischen Technik-und gegebenenfalls Taktikelemente

2.4.4.2Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte

2.4.4.3schulbezogene Lehr- und Lernstrategien

2.4.4.4Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur

2.4.4.5psycho-soziale Grundlagen der Sportarten sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen

2.4.5Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (HF)

Je eine Sportart aus zweien der Bereiche A, B oder C

2.4.5.1Vertiefung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der sportartspezifischen Technik-und gegebenenfalls Taktikelemente

2.4.5.2Modelle des Trainierens und Steuerns von motorischen Leistungen, des Gestaltens und Präsentierens, des Diagnostizierens und Evaluierens sowie des Vermittelns

2.5G r u n d l a g e n d e r F a c h d i d a k t i k

Die Studieninhalte orientieren sich an den Inhalten und Erfordernissen des Schulpraxissemesters und legen ausgewählte theoretische und praktische Grundlagen für die zweite Phase der Lehrerbildung an Seminar und Schule.

2.5.1Unterrichten und Erziehen

2.5.1.1Beobachtung, Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht auf verschiedenen Stufen des Gymnasiums

2.5.1.2fachdidaktische Konzeptionen und Rahmenbedingungen des Sportunterrichts

2.5.1.3Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte aus sportartspezifischer Perspektive (Bereiche A und B, siehe 2.4)

2.5.1.4schulbezogene Lehr- und Lernstrategien aus sportartspezifischer Perspektive (Bereiche A und B, siehe 2.4)

2.5.2Evaluation und Schulentwicklung

2.5.2.1Grundlagen der Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Schulsport

2.5.2.2Grundlagen der Curriculum- und Schulentwicklung im Zusammenhang mit Bewegung und Sport

2.5.2.3Handlungsfelder und Vermittlungskonzepte aus sportartspezifischer Perspektive (Bereiche A und B, siehe 2.4)

2.5.2.4schulbezogene Lehr- und Lernstrategien aus sportartspezifischer Perspektive (Bereiche A und B, siehe 2.43Durchführung der Prüfungen

3.1 M o d u l p r ü f u n g e n i n s p o r t a r t s p e z i f i s c h e r P r a x i s u n d T h e o r i e e i n s c h l i e ß l i c h P r o f i l b i l d u n g (2.4.1, 2.4.2, 2.4.4, 2.4.5)

Die sportartspezifischen Modulprüfungen erfolgen in den vier Sportarten des Bereiches A und den vier Sportarten des Bereiches B, im Hauptfach zusätzlich in zwei Profilbereichen wahlweise aus zweien der Bereiche A, B oder C. Sie umfassen jeweils einen praktischen (Leistung, Demonstration, zuzüglich Spielleitung in der Profilbildung des Bereichs B) und einen theoretischen Teil, die beide bestanden werden müssen (Note mindestens 4,0). Der praktische Teil muss die unter 3.2 jeweils angegebenen Prüfungseinheiten umfassen.

**3.3 M ü n d l i c h e S t a a t s p r ü f u n g**

**Es erfolgt eine abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung. Zwei Drittel der Zeit entfällt auf** die Prüfung von Schwerpunkten (vertieftes Wissen und Können wird erwartet), ein Drittel auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können wird erwartet). Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben verantwortlich.

Hauptfach

Die Prüfung dauert 60 Minuten. Die Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüfern drei Schwerpunkte, einen aus den Bereichen Bildung und Erziehung oder Individuum und Gesellschaft (2.1.1-2), einen aus den Bereichen Bewegung und Training oder Leistung und Gesundheit (2.1.3 - 4), einen aus den Bereichen 2.1-3.

Beifach

Die Prüfung dauert 45 Minuten. Die Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüfern zwei Schwerpunkte, einen aus den Bereichen Bildung und Erziehung oder Individuum und Gesellschaft (2.1.1-2), einen aus den Bereichen Bewegung und Training oder Leistung und Gesundheit (2.1.3 - 4).